

**Schriftliche Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten
im Zusammenhang mit einer bei der Stadt Riesa beantragten finanziellen Förderung
des Nachwuchsleistungssports**

Sehr geehrte Damen und Herren,

sie haben bei der Stadt Riesa einen Antrag auf eine finanzielle Zuwendung gestellt. Im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrags, bei einer eventuellen Bewilligung sowie der Verwendungsnachweisprüfung werden personenbezogene Daten erhoben.

Zu diesem Zweck möchten wir Ihre Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU DSGVO). Gleichzeitig möchten wir Sie über Ihre Rechte nach der EU DSGVO unterrichten.

Einwilligungserklärung Datenschutz

Ich/wir willigen hiermit ein, dass sämtliche von mir/uns im Rahmen des Antragsverfahrens nach Maßgabe des jeweiligen Förderantrags übermittelten personenbezogenen Daten¹, insbesondere Kontaktdaten, von der Stadt Riesa zum Zwecke der Antragsbearbeitung verarbeitet werden dürfen.

Ich/wir stimmen weiterhin zu, dass die Stadt Riesa im Fall der wenigstens teilweisen Bewilligung meines/unsere Förderantrags die personenbezogenen Daten des Förderantrags (Name, ggf. persönliche Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adresse) als auch jene personenbezogenen Daten, die der Stadt Riesa im Rahmen der weiteren Projektabwicklung übermittelt werden, zum Zwecke der Durchführung der Förderung verarbeiten darf. Weiterhin versichere ich, dass ich zur Erfassung und Weitergabe der Daten von betroffenen Sportlerinnen und Sportlern berechtigt bin.

Die Verarbeitung versteht sich im Erheben, Speichern und Bearbeiten innerhalb des Amtes für Bürgerservice und Bildung der Stadtverwaltung Riesa. Weiterhin werden Ihre Daten im Rahmen der Auszahlung einer gewährten Zuwendung an den Fachbereich Finanzen der Stadtverwaltung Riesa weitergeleitet. Weiterhin erhält ggf. das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen seiner internen Prüfungen Kenntnis von den Daten.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Eine Kopie dieser Einwilligung einschließlich der Informationen zum Datenschutz auf den Seiten 2 und 3 wurde mir/uns ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift/en

¹ Nach ihrem Erwägungsgrund 14 S. 2 gilt die EU-DSGVO jedoch nicht für personenbezogene Daten juristischer Personen.

Informationen zum Datenschutz

Wir informieren Sie zusätzlich über Folgendes:

1. Verantwortliche/r

Große Kreisstadt Riesa
Rathausplatz 1,
01589 Riesa

Oberbürgermeister Marco Müller

Telefon: +493525 7000
E-Mail-Adresse: stadtverwaltung@stadt-riesa.de
Internet-Adresse: www.riesa.de

Große Kreisstadt Riesa
Amt für Bürgerservice und Bildung
Rathausplatz 1,
01589 Riesa

Amtsleiterin Kathleen Kießling

Telefon: +493525 700481
E-Mail-Adresse: buergerservice@stadt-riesa.de
Internet-Adresse: www.riesa.de

2. Behördliche(r) Datenschutzbeauftragte(r)

Große Kreisstadt Riesa
Rathausplatz 1,
01589 Riesa

E-Mail-Adresse: datenschutz@stadt-riesa.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten, wie Name, ggf. persönliche Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adresse verwendet die Stadt Riesa zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages, der Erstellung eines Zuwendungsbescheides im Förderfall, der Auszahlung der gewährten Zuwendung sowie der Bearbeitung und Prüfung des zu erstellenden Verwendungsnachweises.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 lit. a) EU DSGVO und Ihre Einwilligung.

4. Art und Umfang der Datenverarbeitung

Es werden die sich aus dem Antrag auf eine Förderung sowie ggf. die sich aus dem Verwendungsnachweis ergebenden personenbezogenen Daten von Ihnen verwendet, soweit Sie auf Seite 1 eingewilligt haben.

5. Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

- a) Sie sind gemäß Art. 15 EU DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Riesa um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.
- b) Gemäß Art. 16 EU DSGVO haben Sie das Recht, von der Stadt Riesa unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.
- c) Sie haben das Recht, von der Stadt u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Art. 17 EU DSGVO) oder die Einwilligung widerrufen wird. Die Stadt Riesa löscht umgehend nach der Erstellung des Zuwendungsbescheides die personenbezogenen Angaben zu den Sportlerinnen und Sportler, die Daten des Antragstellers sind davon nicht betroffen!
- d) Nach Art 18 EU DSGVO haben Sie das Recht, von der Stadt u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen.
- e) Weiterhin haben Sie auch das das Recht, von der Stadt u. U. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Stadt bereitgestellt haben, zu erhalten (Art. 20 EU DSGVO).

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und/oder die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen (gemäß Art. 7 Abs 3 S. 1 EU-DSGVO). Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Stadt übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten.

Entsprechende Anträge sind an die Stadt Riesa zu richten (Kontaktdaten siehe Nummer 1 dieser Informationen zum Datenschutz).

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Stadt, dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Riesa und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten (zuständige Aufsichtsbehörde) eingereicht werden.

Die Hinweise in Nummer 1 bis 5 habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift/en